

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG GEM. § 161 AKTG

Gemeinsame Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrates der MARNA Beteiligungen AG, Hamburg, zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex

Nach § 161 AktG haben Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden. Die Erklärung ist den Aktionären dauerhaft zugänglich zu machen. Der Deutsche Corporate Governance Kodex („Kodex“) enthält neben Darstellungen des geltenden Aktienrechts Empfehlungen, von denen die Gesellschaften abweichen können; sie sind dann aber verpflichtet, Abweichungen jährlich offen zu legen und zu begründen.

Vorstand und Aufsichtsrat der MARNA Beteiligungen AG haben am 13. Dezember 2017 (seinerzeit noch firmierend als ‚Marenave Schifffahrts AG‘) die letzte Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der immer noch geltenden Fassung vom 7. Februar 2017 abgegeben.

Am 30. Juli 2018 erfolgte aufgrund von Änderungen in der Organisationsstruktur der Gesellschaft eine Aktualisierung der Entsprechenserklärung.

Vorstand und Aufsichtsrat erklären hiermit, dass in der Vergangenheit dem Kodex mit den in der Entsprechenserklärung vom 13. Dezember 2017 sowie der unterjährigen Aktualisierung vom 30. Juli 2018 genannten Abweichungen entsprochen wurde.

In der unterjährigen Aktualisierung vom 30. Juli 2018 erklärten Vorstand und Aufsichtsrat der MARNA Beteiligungen AG, für die Zukunft die Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex insgesamt nicht mehr anzuwenden.

Diese Auffassung vertreten Vorstand und Aufsichtsrat nach wie vor.

Die Gesellschaft ist der Meinung, dass die Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex für große Publikumsgesellschaften entworfen wurden, jedoch unpassend sind für Gesellschaften von der Größe und dem aktuellen Geschäftsumfang der MARNA Beteiligungen AG. Im Übrigen ist eine ordnungsgemäße Unternehmensführung durch Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung sowie von Geschäftsordnungen gewährleistet.

Mannheim und Heidelberg, den 12. Dezember 2018

Für den Vorstand: Hansjörg Plaggemars (Vorsitzender)

Für den Aufsichtsrat: Dr. Burkhard Schäfer (Vorsitzender)